

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0580-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223/J betreffend "Vergabe der Hochschulraum-Strukturmittel für Kooperationen", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Dazu ist auf die Anlage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Von den genehmigten Kooperationsprojekten werden sieben mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Der Kommission standen neben dem Universitätsgesetz 2002, der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung (HRSMV) und ihrer eigenen Geschäftsordnung der Ausschreibungstext samt Erläuterungen, die Projektanträge der Universitäten und die Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu den Projektanträgen sowie Auswertungen des Instituts für Höhere Studien (IHS) und von Dipl.-Kfm. Ernst Strasser zur Verfügung.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Die eingereichten Anträge wurden von den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufbereitet und fachlich bewertet, bevor sie der Kommission weitergeleitet wurden.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Die Kommission agierte unabhängig und wurde im Vorfeld zusätzlich vom IHS und von Dipl.-Kfm. Ernst Strasser beraten.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Im Bereich Lehre und Forschung/EEK wurden 185 Projekte eingereicht, von denen 61 ausgewählt werden konnten.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Im Bereich Verwaltung wurden 33 Projekte eingereicht, von denen 22 ausgewählt wurden.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die einzelnen Universitäten haben sich mit einer großen Anzahl von Projekten an der Ausschreibung beteiligt, die jedoch auf Grund des gegebenen Budgetrahmens nur im oben angeführten Ausmaß dotiert werden konnten. Ablehnungen aus inhaltlichen Gründen sind nicht erfolgt. Ergänzend ist auf die Antwort zu Punkt 25 der Anfrage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Zwischen der Bekanntmachung der Ausschreibung und dem Ende der Einreichfrist lagen zehn Wochen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Aktuell sind zwei Projekte abgeschlossen und liegen zwei Endberichte vor. Die meisten Projekte sind jedoch so konzipiert, dass sie die nach der Ausschreibung mögliche maximale Laufzeit bis Ende 2018 ausnutzen. Bis dahin haben die Universitäten einmal jährlich Zwischenberichte über den Projektfortschritt zu übermitteln. Dies erfolgte heuer zum zweiten Mal.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Die Evaluierung erfolgt nach Abschluss aller Projekte und ist, da die meisten Projekte bis Ende 2018 umgesetzt werden, für 2019 geplant.

**Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist der Ansicht, dass der Vergabeprozess gut verlaufen ist und ausreichend transparent war.

**Antwort zu den Punkten 15 bis 24 und 26 bis 31 der Anfrage:**

Die angeführten inhaltlichen Kriterien für die Bereiche Lehre und Forschung/EEK sowie die Kriterien für Verwaltungskooperationen wurden in der Ausschreibung als Indikatorenset konzipiert, im Rahmen dessen die Universitäten auf einer vierstufigen Skala anzugeben hatten, welchen Beitrag die eingereichten Projekte zu den verschiedenen Aspekten der universitären Profilbildung leisten. Es wurde auch explizit festgehalten,

dass nicht alle Kriterien gleichermaßen zutreffen bzw. im gleichen Ausmaß ausgeprägt sein können.

### **Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

Da es nicht darum ging, möglichst viele Kriterien zu erfüllen, gab es auch keine Vorgabe für die Erfüllung einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Ausmaßes. Bei der Auswahlfindung wurde Bedacht genommen auf die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, die Einbettung der Kooperationsprojekte in die jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 und der universitären Entwicklungspläne, die Plausibilität und Erreichbarkeit der mit den Projekten angestrebten Ziele und Synergieeffekte sowie die budgetären Möglichkeiten innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens.

### **Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:**

Sowohl das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als auch deren Vertreterinnen und Vertreter in der Auswahlkommission haben Erfahrung und Fachexpertise bei der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe. Dies gilt in besonderer Weise auch für den von der Universitätenkonferenz als ihrem Vertreter entsandten ehemaligen Präsidenten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

### **Antwort zu Punkt 33 der Anfrage:**


Die Mittelvergabe 2013 erfolgte sachorientiert, faktenbezogen und transparent. Die für die Periode 2016-2018 geplante neue Ausschreibung wird auf der Grundlage der novellierten HRSMV und dem erst zu erstellenden Ausschreibungsportfolio erfolgen, wobei dem Kriterium der Transparenz ein hoher Stellenwert beigemessen werden wird.

**Antwort zu Punkt 34 der Anfrage:**

Die Ausschreibung der Hochschulraum-Strukturmittel für Kooperationen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ist für 2016 geplant. Die Evaluierung der Kooperationsausschreibung 2013 kann, wie bereits ausgeführt, auf Grund der Dauer der meisten Projekte bis Ende 2018 erst im Jahr 2019 erfolgen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

**Anlage**

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-17T10:01:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	Q0GWEJ6b9i3AtCLhgc1unBN5tJWAK6KbwDI5MokwzkeWNTME2/zcNKhHyytKtZ2H0njJ6Xn+p9jILwr4J8ZVPo5bJ/VQRKihHR/dkweBviB+bwn5oICni8zeScKBPes4cSwIFjgmOD5JZRCNIU7hnJ8NzWjgTGidn0hOr9GDYi9AvUldw5rb76x6V4S932a0A55xenepDGPEiSOpwL2+qMVMhexvbuvVXMNrot2OXLjU5pEod+bcnGGW/gXc5OZjBL7FPNdy/syk6ly30a6FkwpKVQBj1TG7PW+SL0X1i81AeOxXcCIXTGzdfvPWQoRaQ7w/HtLiJNnYnrv32V5s8A==	

